



Dieses Abfallmerkblatt ist Bestandteil des Abfallreglementes der Einwohnergemeinde Barga, welches von der Gemeindeversammlung auf 01.01.2011 in Kraft gesetzt wurde. Die Ausführungsbestimmungen sind auf dem gesamten Gemeindegebiet einzuhalten.

Bitte aufbewahren!

Es geben Ihnen gerne Auskunft:

- Interkantonales Labor Schaffhausen, 052 632 74 80
- Entsorgungsreferat Barga, Telefon Gemeindeverwaltung 079 779 47 89
- Grubenwart Merishausen, Telefon 079 361 60 35
- Gemeindekanzlei Barga, Tel. 052 653 13 82
- KBA Hard Beringen, Telefon 052 685 22 27
- Der Schweizer Entsorgungswegweiser: www.abfall.ch

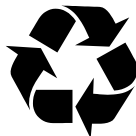
Abfälle wohin?

Wir alle sind verpflichtet, einen Beitrag zur Verkleinerung und Entgiftung des Abfallberges zu leisten und die Abfälle umweltgerecht zu behandeln.

Gebote



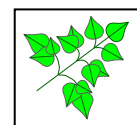
vermeiden
vermindern



trennen
nach Material



wieder verwerten
Recycling



kompostieren

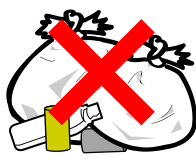


umweltgerecht
entsorgen

Verbote



nicht in die
Kanalisation



Sonderabfälle
nicht in den
Kehricht



verbrennen und ablagern
von Abfällen im ganzen
Gemeindegebiet verboten

Dieses Abfall-Merkblatt stützt sich auf die kantonalen Erlasse und das Abfallreglement der Gemeinde Barga, welches von der Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt wurde.

Um Gebührenerhöhungen zu verhindern, bittet der Gemeinderat die Bevölkerung, sich an diese Weisungen zu halten, an den verschiedenen Sammelplätzen Ordnung zu halten und fachgerecht zu entsorgen.

Kehricht wird nur an den dafür eigens gekennzeichneten Sammelplätzen aufgeladen. Unfrankierte oder zu wenig frankierte Abfallsäcke werden nicht eingeladen. Eigene Container sind an den Strassenrand zu stellen und sauber zu halten.

Bitte beachten:

- Entsorgung Tierkadaver, Mengen über 10 kg sind gebührenpflichtig.
- Ablagerungs- und Abbrennverbot von Baustellenabfällen in unserem Gemeindegebiet. Die Baustellenabfälle sind vom Verursacher zu entsorgen!
- **Benutzung Grüngutmulde und Entsorgungsplatz für Grünabfälle „Untere Barmen“**
- **Abfuhrplan 2018 und Gebührenansätze siehe Seite 4**

Sammelstellen Benützen Sie unsere Sammelstelle beim Feuerwehrmagazin

Öffnungszeiten:

Samstags 09.00 - 09.30 Uhr (gemäss Plan Seite 4)

Was

Altpapier + Karton

Zeitungen, Zeitschriften, Kartonschachteln, Wellkarton

Papier

Nur gebündelt und ohne Plastikanteile gut geschnürt. Ohne Gebührenmarke. Keine Säcke, Lumpen, keine Tragtaschen. Bitte keine allzu schweren Bündel machen

Altglas

Nach Farben getrennt **ohne Verschlüsse** und Inhalt in Altglascontainer.

Grössere Gläser (Vasen, Fensterglas, etc.) gehören in die Bauschuttmulde.

Aluminium

Leere Getränke- und Spraydosen usw. Alu und Weissblech kann im gleichen Behälter gesammelt werden.

Weissblech

Bei leeren Büchsen Papier entfernen, im Abwaschwasser auswaschen, Boden herausschneiden, Büchse zusammenpressen.

Altöl

Speise- und Maschinenöl trennen.

Plastikflaschen (Milch, Waschmittel, etc.)

Tierkadaver Feuerwehrmagazin Merishausen

Tote Tiere etc. ohne Gebinde in Kühltruhe (Kübel)

Die Abgabe von grösseren Tierkörpern und Schlachtabfällen über 10 kg ist gebührenpflichtig.

Der Schlüssel ist auf der Gemeindekanzlei zu beziehen, wo auch die Art und Menge der Kadaver oder Schlachtabfälle zu melden ist.

Altmetall

Altmetall, Buntmetalle, Aluminium ohne Holz/Plastik etc. Nur kleine Mengen bis 25 kg. Grössere Mengen direkt entsorgen bei einem Entsorgungsunternehmen.

Keine Kühlschränke, Batterien und elektronische Geräte, Entsorgung siehe unten.

Ablagerung

Inerter Bauschutt nur kleine Mengen bis $\frac{1}{4}$ m³ aus Haushaltungen wie: Backsteine, Keramik, Porzellan, Ton, Natursteine, Flachglas und Spiegel.

Sträucher / Grünabfälle untere Barmen

Grünabfälle

Organisches Material, Rasenschnitt, Laub, Gartenabfälle etc.

Sie sind nach Möglichkeit individuell zu kompostieren, als Gründüngung zu verwenden oder auf einem Misthaufen verrotten zu lassen. Keine Küchenabfälle.

Während den Öffnungszeiten der Grube „Untere Barmen“ steht eine **Grüngutmulde** zur Verfügung.

Grosse Mengen an Grünabfällen sind anzumelden oder direkt in der KBA Hard zu entsorgen.

Häckseldienst

Der private Unternehmer **Andreas Weber**, im Hofacker 4, Tel. 052 653 11 51, bietet auf Anfrage einen Häckseldienst an.

Gebühr

Wird der Entsorgungsplatz ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten benutzt, so ist vom Benützer eine Benützungsgebühr von Fr. 30.-- zu bezahlen. Die Gebühr ist beim Grubenwart beim Bezug des Schlüssels in bar zu bezahlen.

Sonderabfälle / besondere Abfälle vom Verursacher zu entsorgen

Was / Wo **Bauschutt/Bausperrgut:**
kantonal bewilligtes Entsorgungsunternehmen (www.abfall.ch oder Interkantonales Labor, Telefon 052 632 74 80)

Altautos/Autobatterien/Altpneus:
kantonal bewilligtes Entsorgungsunternehmen (www.abfall.ch oder Interkantonales Labor, Telefon 052 632 74 80)

Elektrische und elektronische Geräte:
Weil das Recycling durch vorgezogene Gebühren beim Kauf neuer Geräte finanziert wird, können folgende Geräte **kostenlos** an einer Verkaufsstelle oder bei einem bewilligten Entsorgungsunternehmen (www.abfall.ch oder Interkantonales Labor, Telefon 052 632 74 80) zurück gegeben werden.

- Haushalt Klein- und Grossgeräte, Kühl-, Klima- und Kompressorgeräte, Elektrowerkzeuge und Elektrogeräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes, elektrische und elektronische Spielwaren
- Leuchten und Leuchtmittel
- Bürogeräte, Telekommunikations- und Informatikgeräte, Telefonapparate, Handys, Unterhaltungselektronik, Fotogeräte, Kameras (Video, Film)

Weitere Informationen auf www.swicorecycling.ch oder www.sens.ch.

Haushaltbatterien, Akkus
Verbrauchte Batterien an die Verkaufsstellen zurück. **Sie gehören nicht in den Abfallsack !**

Abfuhrgüter gemäss Annahmebedingungen KBA Hard

Was **Haushaltkehrriech mit Speiseresten**
(alle nicht separat aufgeführten Materialien)
Plastikverpackungen, Wischgut, Watte, Wattestäbchen, Papierwindeln, Rasierklingen, Glühbirnen, Katzenstreu, Waschmittelverpackungen, kalte Asche, etc.



Nicht abgeführt werden
El.-Geräte, Abfälle von Bauten und Renovationen, ganze Haus- oder Wohnungsräumungen

Wie In geschlossenen Kehrriechsäcken von 35/60 l oder 110 l mit Gebührenmarken

Maximalgewicht	35 l Säcke 5 kg	60 l Säcke 10 kg	110 l Säcke max. 15 kg
-----------------------	-----------------	------------------	------------------------

Welche Marken

Gebührenmarken:	35 l Säcke 1 Stk. à 35 l	Futtermittelsäcke	2 Stk. à 35 l
Gebührenmarken:	60 l Säcke 1 Stk. à 60 l		
Gebührenmarken:	110 l Säcke 2 Stk. à 60 l		

Wo Am Abfuhrtag selber (Freitag) an den eigens dafür gekennzeichneten Sammelplätzen

Wann Wöchentlich an jedem Freitag. Der genaue Abfuhrplan ist auf Seite 4 ersichtlich.

Was **Sperrgut**
Möbel, Teppiche, Matratzen, Bettgestelle, Ski, Kisten und Schachteln usw.

Wie kleine Ware gebündelt
max. Grösse 180 cm x 90 cm x 80 cm

grosse Möbelstücke zerlegt
max. Gewicht 30 kg

Gebührenmarken	35 l: Masse max. 120 cm x 90 cm x 80 cm bis 10 kg	2 Stk.	10 - 30 kg	4 Stk.
Gebührenmarken	60 l: Masse max. 180 cm x 90 cm x 80 cm bis 10 kg	2 Stk.	10 - 30 kg	4 Stk.

Wo Am Abfuhrtag selber (Freitag) an den eigens dafür gekennzeichneten Sammelplätzen

Wann fortlaufend zusammen mit dem Schwarzkehrriech

Separat-Sammlungen durch Dritte

Was **Altkleider/Schuh-Sammlung**

Wie In Spezialsäcken (von verschiedenen Organisationen)

Wo Bei der Sammelstelle Feuerwehrmagazin oder direkt Abgabe beim Roten Kreuz Tel. 052 625 04 05

Wann Am Samstag nach dem Abfuhrtag von 09.00 – 09.30 Uhr

Was **Giftsammlungen** (für Sonderabfälle) durch das Interkantonale Labor

Wie Auskünfte erteilt das Interkantonale Labor, Telefon 052 632 74 80

Wann, Wo Die Daten und Orte der Giftsammlungen können unter www.interkantlab.ch abgerufen werden.

Abfuhrplan 2018

Haushaltkehrrecht Jeweils freitags, ab 13.00 Uhr Sperrgut kann mit den Hauskehrrecht entsorgt werden	Entsorgungsplatz Feuerwehrmagazin jeweils Samstags von 09.00 – 09.30 Uhr	Entsorgungsplatz Untere Barmen 09.45 - 11.45 Uhr Samstags	Entsorgungsplatz Untere Barmen 18.45 – 19.45 Uhr Montags
05./12./19./26. Januar	13./27. Januar	13. Januar 09.45 - 10.45	
02./09./16./23. Februar	10./24. Februar	10. Februar 09.45 - 10.45	
02./09./16./23./29.* März	10./24. März	10./24. März	
06./13./20./27. April	07./21. April	07./21. April	16. April
04./11./18./25. Mai	05./19. Mai	05./19. Mai	14./28. Mai
01./08./15./22./29. Juni	02./16./25. Juni	02./16./25. Juni	11./30. Juni
06./13./20./27. Juli	14./28. Juli	14./28. Juli	09./23. Juli
03./10./17./24./31. August	11./25. August	11./25. August	06./20. August
07./14./21./28. September	08./22. September	08./22. September	03./17. September
05./12./19./26. Oktober	06./20. Oktober	06./20. Oktober	01. Oktober
02./09./16./23./30. November	03./17. November	03./17. November 09.45 - 10.45	
07./14./21./28. Dezember	02. Dezember	02. Dezember 09.45 - 10.45	

* *Donnerstag in Karwoche*
Siedlungen immer am letzten Termin im Monat

Fixe Gebührenansätze

Grundgebühr für das Jahr 2018

(Die Grundgebühren werden den Pflichtigen jährlich durch die Gemeinde in Rechnung gestellt)

Pro Wohnung (benützt, zeitweilig benützt, unbenützt)	Fr. 40.--
Gewerbebetriebe	Fr. 150.--

Mengenabhängige Entsorgungsgebühren

Haushaltkehrrecht und Abfuhrgüter

Gebührenmarken für Säcke und Sperrgut

35 l Gebührenmarke	Fr. 2.--	
60 l Gebührenmarke	Fr. 3.20	(für 110 l zwei 60 l Marken verwenden)

Verkaufsstellen für Gebührenmarken Socar Tankstelle, Gemeindkanzlei Barga

Tierkadaver (bei Ablieferung vorher Schlüssel bei der Gemeinderatskanzlei Merishausen beziehen und deponiertes Gut bekanntgeben)

Kleintiere bis 10 kg	gratis (in Grundgebühr enthalten)
grössere Haustiere wie Hunde, etc.	Fr. 35.--
Jungtiere: Ferkel, Lämmer, etc.	Fr. 40.--
Kälber, Schweine, Schafe,	Fr. 75.--
Schlachtabfälle, Hühner, pro kg	Fr. 2.--/kg
grosse Tiere: Hofabfuhr durch den Viehhalter	